

## ZfIR 2019, A 3

### **OLG Hamm: Anspruch auf Notwegerecht bei Ersteigerung**

Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Weg, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, dass sie die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung eines erforderlichen Zugangs dulden. Bei zu Wohnzwecken dienenden Grundstücken muss dabei eine Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen – und nicht nur durch Hubschrauber – möglich sein, so das OLG Hamm (**OLG Hamm, Urt. v. 22. 3. 2018 – 5 U 60/17**). Geklagt hatte eine Investmentgesellschaft, die das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Ende 2014 in einem Zwangsversteigerungsverfahren ersteigert hatte.

(PM OLG Hamm v. 31. 1. 2019)